

2068/AB XXI.GP
Eingelangt am:04.05.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil und Kollegen haben am 7. März 2001 unter der Nr. 2087/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Widerstand durch Außenamt finanziert“, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Veranstaltungsreihe „Austrian Psycho Nights“, im Jahr 2000 in Berlin wurden seitens des Bundes, und zwar ausschließlich seitens der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes, Förderungsmittel der Literaturabteilung in der Gesamthöhe von öS 12.000.- zur Verfügung gestellt. Es handelte sich dabei um Reisekostenzuschüsse.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts sind vom Parlament beschlossen worden und im Bundesministeriengesetz geregelt; die Frage der Verschiebung der Förderungsmittel zwischen den Ressorts stellt sich daher nicht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Bundeskanzleramt führt eine neue Kunstdatenbank ein, die in den nächsten Jahren auf andere Ressorts und - nach Möglichkeit - auf andere Gebietskörperschaften ausgedehnt werden soll. Im Rahmen der Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes wird gerade im Bereich von Förderungen auslandskultureller Aktivitäten auf eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Sinne einer bestmöglichen Synergie, aber auch zur Vermeidung allfälliger Doppelgleisigkeiten Bedacht genommen.